

Bekanntmachung der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 32. Sitzung am 04. Dezember 2013 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 262:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land wählt Herrn Daniel Scheidel als ehrenamtlichen Beigeordneten und 3. Stellvertreter der Landrätin.

Beschluss Nr. 263:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS -).

Beschluss Nr. 264:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung - Abfallgebührensatzung - AGS -.

Beschluss Nr. 265:

Der Kreistag beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt zu bestellen.

Beschluss Nr. 266:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 267:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 09.10.2013 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2012	436.806,21 €
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	./.
Konzerngewinn	67.293,00 €
	369.513,21 €
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 268:

Der Kreistag beschließt den in der Anlage beigefügten Schulnetzplan für die allgemein bildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum vom 01. August 2014 bis zum 31. Juli 2019.

Beschluss Nr. 269:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 270:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung des Jugendwohnheimes von Schülern, Auszubildenden der Staatlichen Berufsbildenden Schulen in

Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 271:

Der Kreistag beschließt die 1. Ergänzung und Änderung (2013) des Jugendhilfeplanes des Landkreises Altenburger Land, Teilfachplan Jugendförderplan, Fortschreibung 2012 bis 2015, gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 272:

Der Geltungszeitraum des Nahverkehrsplanes des Landkreises Altenburger Land, 2. Fortschreibung, Geltungszeitraum 2007 - 2011, vom 07.02.2007 (Beschluss Nr. 211), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 135 des Kreistages vom 12.10.2011, wird bis zur Verabschiedung des neuen Nahverkehrsplanes im Jahr 2014 verlängert. Der zum Nahverkehrsplan gehörende Investitionsplan ist jährlich zu aktualisieren.

Beschluss Nr. 273:

1. Der Kreistag bestellt Herrn Thomas Wolf zum Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 25. Mai 2014.
2. Der Kreistag bestellt Herrn Knut Wesser zum Stellvertreter des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder am 25. Mai 2014.

Beschluss Nr. 274:

1. Die Landrätin wird beauftragt, die Einführung des Bevölkerungswarnsystems KATWARN zu prüfen:
 - hinsichtlich positiver Effekte bezüglich der Warnung und Information der Bevölkerung im Katastrophenfall,
 - hinsichtlich der Optimierung von organisatorischen Prozessen bei der Kommunikation der Katastrophenschutzstellen mit der Bevölkerung
 - und hinsichtlich der möglichen Kosten-Nutzen-Rechnung bei möglicherweise großflächigem Versand von SMS im Katastrophenfall.
2. Die Landrätin wird beauftragt, parallel die Schaffung eines Sirenenwarnsystems an Hochwasserschwerpunkten des Landkreises zu prüfen und die dafür anfallenden Kosten zu ermitteln.

Beschluss Nr. 275:

Die Landrätin wird ermächtigt, den als Anlage beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und EWG Nr. 1107/70 des Rates zwischen der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH und dem Landkreis Altenburger Land für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2023 zu unterzeichnen.

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter wurden bereits nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Michaele Sojka
Landrätin